

## **Ausführungsbestimmungen Zertifikatslehrgang CAS Schulleitung der Pädagogischen Hochschule Schwyz**

vom 02. September 2019

### **Grundlage**

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Schulleitung PHSZ richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), sofern diese im Folgenden nicht ergänzt werden (Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung vom 29. Oktober 2009, Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement) vom 28. Oktober 2005, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004).

### **Studienaufbau und Umfang**

Der CAS Schulleitung PHSZ setzt sich aus folgenden Studienteilen zusammen:

- Grundmodul
- Aufbaumodul
- Zertifizierungsmodul.

Der CAS Schulleitung PHSZ umfasst insgesamt 217 geleitete Dozierendenstunden und 383 Stunden Selbststudium. Damit werden 20 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme in den CAS Schulleitung PHSZ und für einzelne Studienteile sind:

- Grundmodul: Lehrdiplom für die Volksschule oder die Sekundarstufe II sowie mindestens fünf Jahre Unterrichtserfahrung und Interesse an Führungsfragen.
- Aufbaumodul: erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls sowie Schulleitungs- oder Teilleitungsfunktion an einer Schule.
- Zertifizierungsmodul: erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls sowie Schulleitungsfunktion oder Teilleitungsfunktion an einer Schule zusammen mit einem Mentorat oder Praktikum in Schulleitungsfunktion.

Mit der Anmeldung sind Kopien der Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.— „sur dossier“ geprüft.

Schulleitende mit abgeschlossener Ausbildung können in allen Modulen Einzelkurse belegen.

### **Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung**

Gesamtbetrag CAS Schulleitung PHSZ	CHF	9'900. –	modulweise
Als Einzelleistungen:			
Grundmodul	CHF	1'650.–	vor Modulbeginn
Aufbaumodul	CHF	2'970	vor Modulbeginn
Zertifizierungsmodul	CHF	5'280	vor Modulbeginn
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.–	vor Abklärung
Einzelner Kurstag	CHF	330.–	vor Kursbeginn
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.–	vor Wiederholung

Für Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument „Reduktion der finanziellen Aufwendungen für Schwyzer Lehrpersonen“ erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet:

[www.phsz.ch/cas-schulleitung](http://www.phsz.ch/cas-schulleitung).

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und –gemeinden.

### **Studienorte**

Der kursorische Unterricht und das Gruppencoaching finden an der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau statt.

### **Studienprogramm**

Das Studienprogramm ist in der Broschüre CAS Schulleitung PHSZ näher beschrieben. Sie gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Sie ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet:

[www.phsz.ch/cas-schulleitung](http://www.phsz.ch/cas-schulleitung).

### **Präsenzpflicht und Absenzen**

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wer die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleitung umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (z. B. Arztzeugnis). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden.

Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflcht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

### **Abschluss**

Der verliehene Titel lautet "Certificat of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz in Schulleitung".

Das Zertifikat trägt zusätzlich den Vermerk „Das Zertifikat ist schweizerisch anerkannt (Entscheid der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. Mai 2017)".

Wer über ein anerkanntes Zertifikat verfügt ist berechtigt, sich als „Schulleiterin (EDK)" bzw. „Schulleiter (EDK)" zu bezeichnen.

Weiter ist der CAS Schulleitung PHSZ als Teil grösserer Master-Studiengänge im Bereich Bildungsmanagement und Führung anerkannt.

### **Inkrafttreten**

Die Ausführungsbestimmungen treten am 23. September 2019 in Kraft.

Goldau, 02.09.2019

Werner Rhyner, Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen